

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2020 folgende Themen behandelt:

Kalkulation Abwassergebühren 2021

Im September 2019 ist die letzte Kalkulation der Abwassergebühren für das Verbrauchsjahr 2020 erfolgt. Für das Jahr 2021 musste neu kalkuliert werden. In der Kalkulation wird von einer zu erwartenden Schmutzwassermenge von 322.400 m³ und einer versiegelten Fläche von 433.400 m² ausgegangen. Die Verwendung von Über- und Unterdeckungen aus den Vorjahren ist in das Kalkulationsergebnis eingeflossen. Es sind Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren von 53.818,61 € zur Gebührenentlastung in die Kalkulation eingestellt. Der Abwicklungszeitraum von fünf Jahren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) ist dabei berücksichtigt. Diese Position trägt zur Gleichmäßigkeit und Stabilisierung der Gebühren bei. Der Gemeinderat nahm den Sitzungsvorbericht zur Kenntnis und stimmte der Kalkulation der Abwassergebühren 2021 einstimmig zu. Der Gemeinderat beschloss für das Abrechnungsjahr 2021 (01.10.2020 - 30.09.2021) folgende unveränderte Gebührensätze festzusetzen: Schmutzwassergebühr = 1,10 € je m³ Schmutzwasser, Niederschlagswassergebühr = 0,35 € je m² gewichteter versiegelter Grundstücksfläche. Durch die gleichbleibenden Gebührensätze ist eine Änderung der aktuellen Abwassersatzung vom 01.10.2019 nicht erforderlich.

Tätigkeitsbericht Kinder- und Jugendreferat

Nora Schulz berichtete über ihre Tätigkeiten im Kinder- und Jugendreferat (KJR) der Gemeinde der letzten Monate. Dabei ging sie auf die Themen Kinder- und Jugendbeteiligung, Veranstaltungen, Ausbildungsbroschüre, Partizipation und Ehrenamt, Offene Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung und Netzwerkarbeit sowie Prävention besonders ein. Große Aufgabenbereiche waren in den vergangenen Monaten der Bau eines Skateplatzes und Multifunktionsfeldes Im Ried sowie die Planung, Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, insbesondere das Sommerferienprogramm. Auch mit dem Komitee des Jugendclubs fand eine intensive Zusammenarbeit und verschiedene Veranstaltungen statt. Mit der WAL-Schule gibt es eine enge Zusammenarbeit (Tätigkeit im Ganztagsangebot). Bgm. Schneckenburger und die Mitglieder des Gemeinderates dankten und lobten Frau Schulz, die im September 2020 in Mutterschutz bzw. Elternzeit gehen wird, für ihre hervorragende Tätigkeit für die Gemeinde Bötzingen. Der GR nahm den Bericht von Frau Schulz zustimmend zur Kenntnis.

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Bötzingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Über die Thematik der Gutachterausschüsse und die anstehende Grundsteuerreform wurde umfassend informiert. Die wichtigsten Kernaussagen hierzu sind:

- Der Zusammenschluss von Kommunen zu einem gemeinsamen Gutachterausschuss ist zwingend notwendig.
- Kernproblem für alle Kommunen sind die ausreichenden auswertbaren Kauffälle. Eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen wird empfohlen. Diese werden bei einer Richtgröße von ca. 70.000 - 80.000 Einwohnern erreicht.
- Im Falle eines Nicht-Zusammenschlusses riskiert die jeweilige Kommune, dass die auf den Bodenrichtwerten der einzelnen Kommune gefertigten Grundsteuerbescheide nicht rechtskonform sind. Ab 1.1.2025 ist das neue Grundsteuermodell (modifiziertes Bodenwertmodell in Baden-Württemberg) anzuwenden.
- Es sind „Gutachterausschuss-Einheiten“ zu bilden, die deutlich über eine klassische Zusammenarbeit im Rahmen einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft oder eines Gemeindeverwaltungsverbandes hinausgehen (Richtgröße ca. 70.000 - 80.000 Einwohner).
- Neben den Mittelzentren haben alle umliegenden Kommunen ihr großes Interesse an der gemeinsamen Aufgabenbewältigung signalisiert.
- Der maximale Umgriff des gemeinsamen Gutachterausschusses könnte in der Zielgliederung auf bis zu 34 Kommunen mit bis zu 198.000 Einwohnern anwachsen.
- Im gesamten Bundesland Baden-Württemberg finden derzeit Gespräche statt oder es werden konkrete Vereinbarungen getroffen für gemeinsam gebildete Gutachterausschusseinheiten.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Gemeinde Bötzingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim grundsätzlich zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die hierzu notwendigen Schritte für den Beitritt der Gemeinde Bötzingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim einzuleiten, die entsprechenden Haushaltsansätze für einen Beitritt zum 1. Juli 2021 einzuplanen und dem Gemeinderat die nötige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Beitritt der Gemeinde Bötzingen zum gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim zum 1. Juli 2021 zur endgültigen und verbindlichen Beschlussfassung schnellstmöglich vorzulegen.

Festlegung eines Straßennamens im Gewerbegebiet Frohmatten II

Im neuen Gewerbegebiet Frohmatten II war ursprünglich vorgesehen den Straßennamen Schloßmattenstraße nach dem Bauhof fortzuführen und die Anwesen entsprechend durchnummerieren. Der Bauhof hat die Anschrift Schloßmattenstraße 23. Da jedoch in der Stichstraße gegenüber dem bestehenden Verwaltungsgebäude der SMP bereits die Anschriften Schloßmattenstraße 25 – 29 vorhanden sind, ist dies nicht möglich. Der Gemeinderat stimmte dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Straßennamen „Im Erlenschachen“ mehrheitlich zu.